



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025**

Antrags-Nr. 25-F-63-0097

**Wahlkampf bessere Unterstützung für Ehrenamtliche**

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.12.2025

Dauer der Plakatierungsgenehmigungen: Die aktuelle Regelung der Sondernutzungssatzung schreibt vor, dass Wahlplakate innerhalb von zwei Tagen nach einer Wahl entfernt werden müssen. Dies stellt insbesondere für ehrenamtlich engagierte Personen eine unzumutbare Belastung dar. Es ist nicht realistisch und umsetzbar, die Plakate in dieser kurzen Zeit vollständig abzuhängen. Infolgedessen sind viele Plakate nach Ablauf der Frist formal nicht mehr genehmigt und könnten somit als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verlängerung der Frist auf 7 Tage ist daher notwendig.

Der Ältestenrat wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge die Sondernutzungssatzung dahingehend überprüfen und anpassen, dass die Frist zur Entfernung von Wahlplakaten nach Wahlen von aktuell zwei Tagen auf sieben Tage verlängert wird, um ehrenamtlich engagierten Personen ausreichend Zeit zur Rücknahme der Plakate zu gewähren.

---

**Beschluss Nr. 0419**

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zum Sitzungszug Januar/Februar 2026 einen Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung vorzulegen mit dem Ziel, dass die Frist zur Entfernung von Wahlplakaten nach Wahlen von aktuell zwei Tagen auf sieben Tage verlängert wird.

(antragsgemäß Ältestenrat 11.12.2025 BP 0060)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2025  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2025  
im Auftrag

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock